

SOLIDARITÄTSBEITRAG FÜR EHEMALIGE VERDING- UND HEIMKINDER UND ANDERE OPFER FÜRSORGERISCHER ZWANGSMASSNAHMEN

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. September 2016 hat das Parlament entschieden, das düstere Kapitel der ehemaligen Verding- und Heimkinder sowie anderer Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen aufarbeiten zu lassen. Die Opfer sollen einen Solidaritätsbeitrag von maximal 25 000 Franken erhalten als Anerkennung für das erlittene Unrecht und zugefügte Leid.

Es ist zentral, dass nun möglichst alle betroffenen Personen den Solidaritätsbeitrag geltend machen und erhalten können. Besondere Schwierigkeiten bereitet dabei der Umstand, dass viele betroffene Personen noch gar nicht von dieser Möglichkeit bzw. von ihrem Anrecht auf einen Solidaritätsbeitrag wissen oder nur unzureichend darüber informiert sind. Und oft weiss auch selbst das engste persönliche Umfeld der Opfer nichts von deren leidvollen Vorgeschichte in der Kinder- und Jugendzeit, weil diese nie darüber sprechen wollten. Aus diesem Grund und weil die gesetzliche Einreichfrist für Gesuche per 31. März 2018 abläuft, startet der Bund zusammen mit den Initianten der Wiedergutmachungsinitiative jetzt eine breit angelegte Informations- und Sensibilisierungskampagne. Dabei sind wir auch auf Ihre Unterstützung angewiesen.

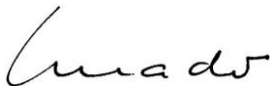
Zu den Opfern zählen insbesondere Verdingkinder, Heimkinder, sogenannte «administrativ Versorgte» (Personen, die im Rahmen administrativer Massnahmen in geschlossene Anstalten eingewiesen wurden), Personen, deren Reproduktionsrechte verletzt wurden (unter Zwang oder Druck erfolgte Abtreibung oder Sterilisierung), Zwangsadoptierte sowie Personen, an denen Medikamentenversuche durchgeführt wurden.

Da viele Opfer inzwischen alt und gebrechlich sind, ist davon auszugehen, dass zahlreiche Personen inzwischen in Alters- oder Pflegeheimen leben, von einer Spitex zu Hause betreut werden, öfters einen Arzt aufsuchen oder in Kliniken etc. in Behandlung sind. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, die mitgelieferten Flyer in Ihrer Institution geeignetenorts aufzulegen. Falls Sie Grund zur Annahme haben, dass eine bestimmte von Ihnen bzw. Ihrer Institution betreute Person möglicherweise ein Opfer ist, bitten wir Sie, diese gezielt anzusprechen, ihr einen Flyer mitzugeben und sie zur Einreichung eines Gesuchs zu ermutigen.

Alle betroffenen Personen können sich im Hinblick auf eine Gesuchseinreichung unentgeltlich von den kantonalen Anlaufstellen und Staatsarchiven unterstützen lassen. Bei Bedarf sind sogar Hausbesuche möglich. Die Unterstützung kann dabei soweit gehen, dass betroffene Personen lediglich noch ihr Gesuch eigenhändig unterschreiben müssen. Gesuchformulare können beim Bundesamt für Justiz unter der Nummer 058 462 42 84 telefonisch oder online: sekretariat@fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch bestellt werden. Unter der gleichen Nummer bzw. E-Mail-Adresse erhalten die betroffenen Personen, ihre Angehörigen oder Bekannten, aber auch die Betreuungs- und Vertrauenspersonen sowie weitere Institutionen alle notwendigen Informationen und Auskünfte.

Wir danken Ihnen bestens für Ihre Mithilfe bei der Benachrichtigung der Betroffenen. Ihre Unterstützung ist äusserst bedeutsam.

Mit besten Grüßen



Luzius Mader
Delegierter des EJPD für Opfer von fürsorglichen
Zwangsmassnahmen und Stellvertretender
Direktor des Bundesamtes für Justiz



Guido Fluri
Hauptinitiant Wiedergutmachungsinitiative